

Eine Ausbildung zum Hartz IV Empfänger

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Februar 2013 14:42

Ja, ich bin konsequent und fordere eh die Ableistung im Angestelltenverhältnis. Welche Vorteile des Beamtentums existieren denn im Ref? Keine!

und kommt mir nicht mit der PKV. Nicht nur, dass ich nicht einsehe, dass sie gut sei, die könnte man auch später beim "richtigen" Beamtentum haben.

ALG 1 vs. ALG 2 ist nicht nur eine Frage der Anspruchshöhe und vorhandenen Vermögens. Es hat damit zu tun, dass ich bei ALG 1 erstmal nicht zu "irgendwelchem" Job verpflichtet werden kann. Dass ich nicht alles offenlegen muss, wie ich lebe. Dass die Größe meiner Wohnung nicht überprüft wird und ich nicht verpflichtet werde, umzuziehen. Dass ich mit mehr Respekt behandelt werde (im Durchschnitt. Damit will ich nicht sagen, dass alle SachbearbeiterInnen ALG2-BezieherInnen immer schlecht behandeln).

Es hat damit zu tun, dass ich nunmal einen Job hatte. und nicht ein Praktikum. und ich kriege kein ALG 1 nicht, weil ich getröstet habe. Nicht weil ich zu doof war, mich darum zu kümmern, nee. weil der Staat Geld sparen wollte.

Wenn der Staat meine Rentenversicherungsbeiträge eh nachzahlt, wenn ich nicht verbeamtet werde, warum kann er denn nicht meine Arbeitslosenversicherungsbeiträge nachzahlen?

Chili